

---

## Bildungsgesetz

Änderung vom 21. Juni 2007<sup>1</sup>

GS 36.0\$

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 28 Absatz 1<sup>bis</sup>

<sup>1bis</sup> Vorbehalten bleiben vertragliche Regelungen mit anderen Kantonen über die Führung einzelner Anforderungsniveaus der Sekundarschule.

#### § 110

Aufgehoben

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderungen in Abstimmung mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Liestal, 21. Juni 2007

Im Namen des Landrates  
die Präsidentin: Schneider  
der Landschreiber: Mundschin

---

1 Vom Landrat mit Vierfünftelmehr beschlossen. Referendumsfrist unbenützt abelaufen am \$.

2 GS 34.637, SGS 640